

Archivalie des Monats, Ausgabe 2/2021

Post nach England. Ein Schreiben des damaligen Stadtdirektors Johannes Dahme an den britischen Abgeordneten Victor Golancz

Von Aleksandar Nedelkovski

Nur drei Jahre nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur, die die Welt in einen verheerenden Krieg mit knapp 60 Millionen Toten stürzte und deren menschenverachtende Ideologie die Ermordung von 13 Millionen Menschen zu verantworten hatte, gaben bei der zweiten Kommunalwahl am 28. November 1948 64,3 Prozent der wahlberechtigten Wolfsburger Bevölkerung einer rechtsradikalen Partei ihre Stimme. Für die Demokratisierungsbemühungen der britischen Militärregierung war dies ein kolossaler Rückschritt, für die deutschlandweite Öffentlichkeit ein Schock. Zumindest ein genauer Beobachter der Nachkriegssituation in Wolfsburg zeigte sich jedoch anscheinend weniger erschüttert, wie ein Schreiben des damaligen Stadtdirektors Johannes Dahme an den britischen Abgeordneten Victor Golancz nahelegt.

Das Schreiben datiert vom 29. Oktober 1948, ist demnach einen Monat älter als die besagte Wahl. Es beginnt mit „[a]ls unbekannter Deutscher erlaube ich mir, Ihnen in einer Anlage eine Denkschrift zur einmaligen Notlage einer deutschen Stadt mit der Bitte um wohlwollende Kenntnisnahme zu übermitteln“. Selbstredend ist hier von der Stadt Wolfsburg die Rede, deren durch Dahme benannte Krisensituation eine Folge ihrer Gründungsgeschichte ist. Im Jahr 1938 als nationalsozialistische „Musterstadt“ auf dem Reißbrett entstanden, war die Stadt in den ersten Nachkriegsjahren kaum mehr als ein Torso. Baracken dominierten das Stadtbild. Der erste Rechtsträger der Stadt war mit der *Deutschen Arbeitsfront* (DAF) jene nationalsozialistische Massenorganisation, die als Folge der Gleichschaltungstaktik an die Stelle der gewerkschaftlichen Organisationen getreten war. Sie wurde mit dem Aufbau der Stadt beauftragt. Mit dem Kriegsende erbe die Stadt folglich nicht nur einen städtebaulichen Scherbenhaufen, sondern auch einen rechtlichen.

Dahme macht hierfür unter anderem das Gesetz Nr. 52 der britischen Militärregierung verantwortlich. Dieses trat zeitgleich mit der Besetzung Deutschlands durch die Alliierten in Kraft. Es blockierte neben unrechtmäßig oder unter Zwang angeeignete Güter auch sämtlichen Reichs- und Parteibesitz. Davon war auch die Stadt Wolfsburg betroffen, waren die Grundstücke der Stadt doch im Besitz der DAF. Die Briten beschlagnahmten diesen und übertrugen ihn an das Land Niedersachsen. Die daraus resultierende ungeklärte Rechtsnachfolge hemmte in den Nachkriegsjahren den Stadtaufbau und sollte sich erst 1955 klären, als Wolfsburg die kommunale Erstausrüstung erhielt. Noch 1948 zeigte sich die Misere in aller Deutlichkeit. Dahme brachte den aus seiner Sicht unhaltbaren Zustand in seinem Schreiben auf den Punkt: Die Konstellation sei „einmalig, da sie [die Stadt] nichts besitzt“. Er listete zudem akkurat auf, was alles fehle: Es gäbe „weder eine massive Schule, noch ein massives Krankenhaus, noch ein Rathaus, noch ein Altersheim oder sonstige andere kommunale Einrichtungen wie die anderen deutschen Gemeinden haben“. Die Stadt stellte ihm zufolge ein bloßes Provisorium dar, das die kommunalen Aufgaben kaum bis gar nicht bewältigen könne. Diese missliche kommunalpolitische Situation wurde durch eine hohe Anzahl von Geflüchteten und Vertriebenen aus den

ehemaligen Ostgebieten, für die Wolfsburg ein erster Anlaufpunkt kurz hinter der Grenze zu SBZ war, zusätzlich verkompliziert.

Vfg.

29.10.1948

Stadtdirektor

1.)Schr.:

Mr.
Victor G o l a n c z M.P.

L o n d o n
House of Parliament

Sehr geehrter Herr G o l a n c z !

Als unbekannter Deutscher erlaube ich mir, Ihnen in einer Anlage eine Denkschrift zur einmaligen Notlage einer deutschen Stadt mit der Bitte um wohlwollende Kenntnisnahme zu übermitteln.

Wie mir Landsleute, welche in Wilton Park gewesen sind, bestätigt haben, besteht für das kommunalpolitische Problem der Stadt Wolfsburg auch dort Interesse. Besonders der Abgeordnete Herr Richard C r o s s m a n n, hat in einer Unterredung mit einem Wolfsburger Einwohner besonderes Verständnis für unsere Notlage bewiesen. Wolfsburg ist die frühere Stadt des KdF.-Wagens. Sie sollte einmal eine "Musterstadt" und eine "Lieblingsstadt" des Herrn H i t l e r werden. Der Ausgang des Krieges verhinderte die Verwirklichung der utopischen Planung dieser Stadt, mit 100.000 Einwohnern und uns blieb die Aufgabe, mit diesem Torso bei einer Einwohnerzahl von 24.000 Menschen fertig zu werden.

Diese Stadt, welche 1945 von der amerikanischen Besatzungsmacht in Wolfsburg ungetauft wurde, ist kommunalpolitisch gesehen für alle vier Besatzungszonen in Deutschland einmalig, da sie nichts besitzt. Sie wurde auf Veranlassung der Deutschen Arbeitsfront gebaut, welche Grund und Boden und die kommunalen Einrichtungen und Gebäude später der jungen Stadt übereignen sollte. Dazu ist es nie mehr gekommen, so daß wir hier weder eine massive Schule, noch ein massives Krankenhaus, noch ein Rathaus, noch ein Altersheim oder sonstige andere kommunalen Einrichtungen wie die anderen deutschen Gemeinden haben. Man hat in den Jahren von 1938 bis 1945 alles nur provisorisch gelöst. Es sind nur elende Baracken vorhanden, in denen die kommunalen Aufgaben nur mangelhaft oder fast gänzlich erledigt werden können.

Seit der Besetzung im April 1945 hat sich an diesem traurigen Zustand leider nichts geändert, da eine Auseinandersetzung zunächst nicht möglich ist. Der Rechtsnachfolger der früheren Deutschen Arbeitsfront ist heute natürlich nicht mehr zu ermitteln und auf der anderen Seite verbietet das bekannte Gesetz Nr. 52 der Besatzungsmächte jede Verwertung des früheren Vermögens der Nazi-Organisationen.

Sie werden verstehen, daß der Rat der Stadt Wolfsburg und ich als leitender Beamter dieser Gemeinde mit ungeheuren Schwierigkeiten uns täglich abzumühen haben, um überhaupt diese Gemeinde

b.w.

am Leben zu erhalten. Dazu kommt die große Gefahr, daß die Menschen, welche hier durchaus aufbaufreudig sind, aber gerade hier nazistischen Gedanken nachgegangen haben, an einem demokratischen Aufbau irre werden, wenn sie täglich sehen, daß durch die unglückselige Bindung durch das Gesetz Nr. 52 hier nichts voran geht. Dies alles wirkt um so schwerer, als Wolfsburg eine ausgesprochene Arbeitergemeinde ist und seit September 1946 in seiner Gemeindevertretung eine starke sozialistische Mehrheit hat, wie auch ich der sozialdemokratischen Partei angehöre.

Da ich wiederholt von Ihnen gelesen und gehört habe, sehr geehrter Herr G o l a n c z , daß Sie sich für die Fragen unserer Heimat interessieren und immer wieder versuchen, einen Ausweg aus unserer großen Not uns zu weisen, übergebe ich Ihnen die beigelegte Denkschrift, welche an die britischen Dienststellen und an den Niedersächsischen Landtag in diesen Tagen abgegangen ist. Sie soll das Material geben für eine Resolution des Rates der Stadt Wolfsburg an die britischen Dienststellen und an den Niedersächsischen Landtag in der diese gebeten werden, für Wolfsburg ein Sonderrecht einzuräumen, wenn diese Stadt nicht ihrem Verfall entgegengehen soll.

Ich wäre Ihnen zu größtem Dank verpflichtet, wenn Sie mir kurz wohlwollenderweise Ihre Stellungnahme zu diesen Zeilen mitteilen würden.

Zu Ihrer gefälligen Orientierung darf ich noch erwähnen, daß ich auch Mr. C r o s s m a n n diese Denkschrift mit gleicher Post übersandt habe.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener



2.) Z.d.A.

Umso bemerkenswerter erscheint Dahmes Schreiben an Golancz, warnte er doch davor, dass „die Menschen, welche hier durchaus aufbaufreudig sind, aber gerade hier nazistischen Gedanken nachgegangen haben, an einem demokratischen Aufbau irre werden, wenn sie täglich sehen, daß durch die unglückselige Bindung durch das Gesetz Nr. 52 hier nichts voran geht“. War der Ausgang der Wahl am 28. November 1948 demnach in Konsequenz das „irrsinnige“ Ergebnis der Verbindung aus personellen sowie

ideologischen NS-Kontinuitäten und britischer Besatzungspolitik? Dahme schien zu ahnen, dass der demokratische Neuanfang in Wolfsburg unter erschwerten Bedingungen erfolgte. Das Explosionspotenzial innerhalb dieser Stadt war für den damaligen Stadtdirektor nicht zu übersehen. Daher bat Dahme den Empfänger seines Schreibens um Sonderrechte für die Stadt, damit diese „nicht ihrem Verfall entgegengehen soll“. Zumindest am 28. November 1948 war der Verfall, der einem Rückfall glich, nicht aufzuhalten.

Ansprechpartner:

Aleksandar Nedelkovski

Alle Rechte beim Institut für
Zeitgeschichte und Stadtpräsentation (IZS)
Goethestraße 10a, 38440 Wolfsburg
Telefon: +49.5361.275736
E-Mail: aleksandar.nedelkovski@stadt.wolfsburg.de